

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB4, Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0480/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.06.2020</b>	<b>Integrationsrat</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2020</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.06.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Wuppertal zu wählenden Mitglieder vom 17.12.2019</b>		

### Grund der Vorlage

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die im Herbst anstehenden Kommunalwahlen zu begegnen, haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen eine Gesetzesinitiative ergriffen (LT-Drs. 17/9365). Vorbehaltlich der weiteren Beratung und Beschlussfassung im Landtag NRW wird erwartet, dass dieser Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit im Landtag NRW erhält und damit das Gesetz zu Durchführung der Kommunalwahlen 2020 beschlossen wird.

Die Wahlordnung für die zeitgleich durchzuführende Wahl des Integrationsgremiums der Stadt Wuppertal wird durch die Veränderung des Landeswahlgesetzes nicht verändert. Um eine Synchronisation der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Wuppertal zu wählenden Mitglieder und dem Kommunalwahlgesetz zu erreichen, muss die Satzung, entsprechend der zu erwartenden Änderungen angepasst werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Wuppertal zu wählenden Mitglieder gemäß Anlage 1.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Für die Kommunalwahlen 2020 soll durch Übergangsvorschriften zum Kommunalwahlgesetz -neben weiteren einmaligen Änderungen- als letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen der 48. anstelle des 59. Tages vor der Wahl bestimmt werden. In der Folge müssten auch die weiteren, daran anschließenden Stichtage, um 11 Tage näher an den Wahltag verlegt werden.

Da einerseits nicht auszuschließen ist, dass der eingebrachte Gesetzentwurf zu dem Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in den weiteren Beratungen im Landtag NRW noch verändert wird, und andererseits die zeitnahe Terminfestlegung für eine Vielzahl von Vorbereitungen der anstehenden Wahlen unerlässlich ist, wird die Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Wuppertal zu wählenden Mitglieder, unter Bezug auf die zu erwartenden Veränderungen in dem Kommunalwahlgesetz geändert.

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

kurzfristig

## **Anlagen**

- Anlage 1: Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Wuppertal zu wählenden Mitglieder
- Anlage 2: Synopse
- Anlage 3: Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Wuppertal zu wählenden Mitglieder